

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

Zürich, den 4. Januar 1962

Auf Grund einer Zuschrift vom 8. Dezember 1961 des Herrn Prof. Dr. R. Sängler, Präsident der Eidg. Kommission zum Studium der Hagelbildung und der Hagelabwehr (12659/135.25 N/Br) sowie einer ergänzenden telefonischen Mitteilung vom gestrigen Tag betreffend den Arbeitsbeginn

wird verfügt:

1. Es wird zustimmend Vormerk genommen, dass beim Nationalfonds-Forschungsprojekt Nr. 2071 der Eidg. Hagelforschungskommission seit dem 18. Dezember 1961 und bis auf weiteres als wissenschaftlicher Mitarbeiter mit Arbeitsort im Eidg. Institut für Schnee- und Lawinenforschung beschäftigt wird:

Herr Armin Aufdermauer, dipl. Natw. ETH, geb. 11. Juni 1937, von Unteriberg / SZ und Luzern, ledig, wohnhaft bisher in Zürich 6, Obstgartenstr. 31.

2. Herr A. Aufdermauer erhält als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim vorgenannten Forschungsprojekt zulasten des entsprechenden Kredites Nr. 5.521.306.111 ab 18. Dezember 1961 ein Gehalt von monatlich Fr. 1.100.- (alles inbegriffen). Die monatlichen Gehaltszahlungen sind Herrn A. Aufdermauer durch die Kasse der ETH ins Eidg. Institut für Schnee- und Lawinenforschung, Weissfluhjoch/Davos zu überweisen.

3. Im übrigen gilt für die Anstellung von Herrn A. Aufdermauer und ihre dereinstige Beendigung Art. 8 der vom Schweiz. Schulrat am 6. Februar 1954 für die ETH erlassenen "Allgemeinen Bestimmungen für die Empfänger von Krediten des Schweiz. Nationalfonds".

- 2 -

Die allfälligen Reiseentschädigungen an Herrn Aufdermauer sowie sein Ferienanspruch richten sich nach den Normen der Angestellten-Ordnung des Bundes für Physiker II (8. Gehaltsklasse).

4. Mitteilung an Herrn Prof. Dr. R. Säger, Herrn Dr. M. de Quervain (Direktor des Eidg. Institutes für Schnee- und Lawinenforschung, für sich und zuhanden von Herrn A. Aufdermauer), das Rektorat (zuhanden der Krankenkasse), die Kasse der ETH, das Quästorat des Schweiz. Nationalfonds und die Eidg. Finanzkontrolle.